

Deutschland-Rostock: Bau von Wasseraufbereitungsanlagen

OJ S 190/2023 03/10/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zoologischer Garten Rostock gGmbH

Postanschrift: Rennbahnallee 21

Ort: Rostock

NUTS-Code: DE803 Rostock, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 18059

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Robert Maaß

E-Mail: office@zoo-rostock.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.zoo-rostock.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Zoologischer Garten mit überwiegender Beteiligung der Hansestadt Rostock

I.5. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Neubau Robbenanlage

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45252120 Bau von Wasseraufbereitungsanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Zoologische Garten Rostock gGmbH beabsichtigt, im Rahmen des Projektes Neubau Robbenanlage anstelle der bisherigen Robbenanlage eine neue Seebären- und Seehundanlage auf dem Zoogelände zu errichten, um den Ansprüchen an eine artgerechte und moderne Tierhaltung gerecht zu werden. Ziel ist es, den Tieren mehr Platz und Abwechslung zu bieten sowie den Besucherinnen und Besuchern besondere Einblicke in die Welt der Seebären und Seehunde zu verschaffen. Die bestehende Robbenanlage aus dem Jahr 1989 wurde bereits abgerissen. Mit dem vorliegenden Vergabeverfahren sucht die Zoologische Garten Rostock gGmbH einen qualifizierten Vertragspartner für die Ausführung der Wasseraufbereitung der Gehegebecken.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1 913 174,51 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

45232430 Arbeiten an Wasseraufbereitungsanlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803 Rostock, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Hansestadt Rostock / Zoogelände, Rennbahnallee 21, 18059 Rostock

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Für das neue Habitat der Robben ist ein Salzwassergehegebecken mit einem Beckenvolumen von ca. 1.500 m³ vorgesehen. Die Aufbereitung des Beckenwassers erfolgt über eine Wasserbehandlungsanlage mit einem Volumenstrom von 1.200 m³/h. Die Aufbereitungsanlage besteht zum einen aus einer Mehrschichtfiltration (Druckfilteranlage) und zum anderen aus einer Eiweissabschäumung in Kombination mit einer Ozonerzeugeranlage. Des Weiteren erfolgt die Aufbereitung über UV-Anlagen.

Zur Aufrechterhaltung des Volumenstroms sind diverse Kreislumpen in Normblockbauweise vorgesehen. Der grobe Feststoffaustrag des Oberflächenwassers wird über eine Siebrechenanlage realisiert. Das Rohrleitungssystem wird in PE-HD Kunststoffmaterial hergestellt. Die Nennweite erstrecken sich von der DN 500 – DN 50. Die Steuerung der Wasseraufbereitungsanlage erfolgt über eine SPS-gesteuerte Anlage.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 126-402311](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: ROBBEN2023/6

Bezeichnung des Auftrags:

Wasseraufbereitung Gehegebecken

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

11/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Wassertechnik Wertheim GmbH & Co. KG

Ort: Wertheim

NUTS-Code: DE11B Main-Tauber-Kreis

Postleitzahl: 97877

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1 913 174,51 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

Internet-Adresse: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Das-Ministerium/Vergabekammern/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer richtet sich unter anderem nach der Regelung des § 160 GWB. Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 160 Abs. 2 GWB ist antragsbefugt jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Bei einem Verstoß gegen § 134 GWB kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB eine Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/09/2023